

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **2 (1976)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

MitteilungenGesamtplanung im Straf- und Massnahmenvollzug an männlichen Erwachsenen im Kanton Bern

von Franz G. Moggi, Gefängnisinspektor bei der Polizeidirektion des Kantons Bern

Der Straf- und Massnahmenvollzug und das Anstaltswesen sind einer ständigen Wandlung unterworfen. Der Grund liegt einerseits darin, dass periodisch neue gesetzliche Bestimmungen in Kraft gesetzt werden; andererseits dringen in Praxis und Wissenschaft neue Auffassungen in der Unterbringung, Betreuung und Behandlung der zu einer unbedingten Freiheitsstrafe oder Massnahme verurteilten Täter durch. Nicht zuletzt hängt die Entwicklung des Straf- und Massnahmenvollzuges aber auch von der Volksmeinung ab, die stark von der Zu- oder Abnahme von Gewaltverbrechen geprägt wird.

Die im Kanton Bern an die Hand genommene Gesamtplanung im Straf- und Massnahmenvollzug an männlichen Erwachsenen ist indessen nicht allein auf diese stete Wandlung von Theorie und Praxis zurückzuführen, sondern auch auf die Tatsache, dass die Männeranstalten um die Jahrhundertwende erstellt worden sind und heute - neben der betrieblichen und personellen Neukonzipierung - der baulichen Sanierung bedürfen.

Die Gesamtplanung in bezug auf die Männeranstalten geht von folgenden gesetzlichen bzw. praktischen Forderungen aus:

- Weitgehendste Trennung des Straf- und Massnahmenvollzuges ;
- Trennung der erstmals Eingewiesenen und der Rückfälligen mit einer günstigen Kriminalprognose von den übrigen Rückfälligen;
- Getrennte Unterbringung der sog. "Kurzfristigen" (Art. 37bis StGB) in einer Anstalt für erstmals Eingewiesene;
- Schaffung von Stationen zur intensiven Betreuung und Behandlung im Vollzug von Freiheitsstrafen;
- Bereitstellung einer halboffenen Verwahranstalt für leichtere Verwahrfälle oder schwerere Fälle in der Entlassungsphase;
- Errichtung einer Heilstätte zum Vollzuge von Massnahmen gemäss Art. 44 StGB an Alkohol- und Drogensüchtigen;
- Schaffung einer Abteilung zur Betreuung und Behandlung psychisch Abnormer, die keiner Internierung in einer psychiatrischen Klinik bedürfen (Art. 43 StGB).

In Berücksichtigung dieser Erfordernisse werden die bernischen Männeranstalten nach ihrer baulichen, betrieblichen und personellen Neukonzipierung die um 1985 abgeschlossen sein sollte, im Rahmen der Gesamtplanung folgende Aufgaben zu erfüllen haben :

- Anstalten in Witzwil mit 230 Plätzen (bisher 400);
 - Vollzug von Haft- und kurzen Gefängnisstrafen in einer Aussenstation
 - Vollzug von langfristigen Gefängnis- und Zuchthausstrafen an erstmals Eingewiesenen und Rückfälligen mit einer günstigen Kriminalprognose in offenen und geschlossenen Gruppen;
 - Intensivbehandlung von Gefängnis- und Zuchthausgefangenen in einer Spezialabteilung;

- Führung eines Uebergangsheims.
- Straf- und Verwahranstalt Thorberg mit 200 Plätzen (bisher 300) :
 - Vollzug von Gefängnis- und Zuchthausstrafen an Rückfälligen in Gruppen mit maximaler, mittlerer und minimaler Sicherheit;
 - Vollzug von Verwahrmassnahmen gemäss Art. 42 und 43 StGB, soweit die Sicherheit im Vordergrund steht;
 - Führung eines Uebergangsheims.
- Anstalten in St. Johannsen mit 100 Plätzen (bisher 180):
 - Vollzug von Massnahmen an psychisch Abnormen in einem Therapieheim unter spezialärztlicher Aufsicht;
 - Vollzug von Massnahmen gemäss Art. 44 StGB gegenüber Alkohol- und Drogenkonsumenten in einer Heilstätte;
 - Vollzug von Massnahmen gemäss Art. 42 und 43 StGB in einer halboffenen Verwahranstalt;
 - Vollzug von administrativen Einweisungen gemäss ZGB und GEV in einer Arbeitsanstalt mit geschlossener Versorgungsabteilung;
 - Führung eines Uebergangsheimes.

Mit Ausnahme der Arbeitserziehung gemäss Art. 100 bis StGB wird der Kanton Bern somit auch in Zukunft sämtliche Strafen und Massnahmen in eigenen Anstalten vollziehen können. Dies wird ihn bzw. seine Vollzugsorgane indessen nicht davon abhalten, dort Anstalten des Konkordates der Nordwest- und Innerschweiz, aber auch der übrigen Schweiz zu berücksichtigen, wo dies aus Gründen der Sprache, des Alters, des gesundheitlichen Zustandes, der schulischen und beruflichen Ausbildung usw. gegeben erscheint. Andererseits wird der Kanton Bern seine Anstalten den ausserkantonalen Einweisungsbehörden zur Verfügung stellen, soweit sie nicht durch eigene Leute belegt sind.

Die Bereitstellung der nötigen Vollzugseinrichtungen im Rahmen einer Gesamtplanung stellt jedoch nur einen Schritt in der Verwirklichung eines verbesserten Erziehungs- und Behandlungsvollzugs dar. Parallel dazu sind weitere Postulate zu erfüllen, wie die Erweiterung des Personalkörpers durch Fachleute, die bessere Schulung des Anstaltspersonals, die Erweiterung des Arbeits- und Ausbildungsangebotes, die durchgehende Betreuung, aber auch die Aufklärung der breiten Öffentlichkeit über die Probleme des Straf- und Massnahmenvollzuges, damit diese in der Rückgliederungsphase ihre Aufgabe am straffällig gewordenen Mitmenschen zu erfüllen bereit und fähig ist.

Résumé: Dans le Canton de Berne on a fait un programme pour les prochaines 9 années. On a l'intention d'aménager les institutions existantes. A Witzwil on prépare une station extérieure pour l'exécution des peines (maison d'arrêt, courtes peines), des groupes ouverts et fermés pour l'exécution de longues peines pour criminels qui sont pour la première fois dans une institution, ainsi que pour des récidivistes avec un bon pronostic, une division spéciale pour des thérapies intensives, et, enfin, un home de passage.

Au Thorberg aussi on aura un home de passage. On prendra des criminels récidivistes dans des groupes de sécurité maximale, moyenne et minimale. On y prendra aussi ceux qui sont internés selon les art. 42 et 43 du code pénal, s'ils demandent une sécurité spéciale.

A St. Johannsen enfin, il y aura aussi un home de passage. Cet établissement sera ouvert pour les criminels psychiquement anormaux qui ont besoin d'une thérapie psychiatrique, il sera aussi ouvert pour les alcooliques et les drogués selon l'art. 44 du code pénal. En plus il y aura pour des gens

qui sont là selon les art.42 et 43 du code pénal (mesures) un établissement semi-ouvert. Enfin y seront exécutés d'autres mesures administratives selon le droit civil et d'autres lois dans une division fermée.

Zwei neue Erlasse zum Strafvollzug im Kanton Solothurn

von Reg.-Rat G.Wyss, Vorsteher des Polizei-Departements, Solothurn

Der solothurnische Regierungsrat hat auf den 1. April 1976 eine total revidierte Hausordnung für die Strafanstalt Oberschöngrün und eine neue Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug in Kraft gesetzt. Der nachfolgende Bericht befasst sich mit einzelnen, materiell wichtigen Bestimmungen.

Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug

In der Verordnung wird die kantonal-rechtliche Grundlage für den tageweisen Vollzug und den Vollzug in Halbgefangenschaft geschaffen; diese beiden Vollzugsformen sind vom Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz, dem auch der Kanton Solothurn angehört, gestützt auf das schweizerische Strafgesetzbuch empfohlen worden. Damit will der Kanton Solothurn nach Möglichkeit die negativen und unverhältnismässigen Nebenfolgen kurzer Freiheitsstrafen vermeiden; als zur Zeit vordringlichstes Anliegen in dieser Beziehung ist die Sicherung des Arbeitsplatzes zu erwähnen.

Von grundlegender Bedeutung für den Straf- und Massnahmenvollzug in den solothurnischen Anstalten sind die in der Verordnung verankerten Grundsätze, die sich zusammengefasst mit dem Leitsatz

So wenig Beschränkung als nötig,
So viel Freiheit wie möglich !

charakterisieren lassen. Beispielsweise ist das Leben in der Anstalt auf die allgemeinen Lebensverhältnisse auszurichten, soweit die Besonderheiten des Vollzugs dies zulassen. Daraus ergibt sich, dass der Vollzug möglichst freiheitlich zu gestalten ist. Nach dem Grundsatz der Selbstverantwortung ist beim Insassen das Verantwortungsbewusstsein zu fördern. Beschränkungen sind dem Insassen generell nur unter bestimmten Bedingungen aufzuerlegen; entsprechend einem fundamentalen Rechtssatz haben sie ausserdem zu ihrem Zweck in einem angemessenen Verhältnis zu stehen.

Hausordnung für die Strafanstalt Oberschöngrün

Hier werden die eben erwähnten Grundsätze, zugeschnitten auf die Anstalt Oberschöngrün, gewissermassen konkretisiert.

Der erste Kontakt des Insassen mit dem Anstaltspersonal ist für sein Verhalten in der Anstalt und damit auch für die Resozialisierbarkeit von grosser Bedeutung. Auf ein persönliches Eintrittsgespräch und eine erste Kontaktnahme mit dem Sozialarbeiter wird deshalb Wert gelegt.

Eine wesentliche Neuerung besteht darin, dass jedem für längere Zeit

eingewiesenen Insassen ein persönlicher Betreuer zugeordnet wird. In Verbindung mit dem auf die Persönlichkeit des Insassen zugeschnittenen Vollzugsplans verspricht man sich eine Individualisierung des Vollzugs.

Die Hausordnung statuiert ausdrücklich einen Anspruch auf angemessene Betreuung und Beratung; daraus ergibt sich beispielsweise das Recht, sich während des ganzen Vollzugs an den Verwalter, dessen Stellvertreter, den Sozialarbeiter, den Psychologen oder an den Seelsorger zu wenden.

Mit den Bestimmungen über die externe Arbeit durch Insassen verankert die neue Hausordnung eine seit Jahren gehandhabte Praxis, die beinahe schon selbstverständlich geworden ist, zur Zeit aber angesichts der Arbeitsmarktlage auf gewisse Schwierigkeiten stösst.

Neben den bereits bestehenden "Dienstleistungen" (soziale Beratung, Seelsorge, psychologische Betreuung, medizinische Behandlung) führt die Hausordnung neu die Rechtsberatung ein. Die in ihrer Handlungsfreiheit doch eingeschränkten Insassen sehen sich vielfach vor mannigfaltige rechtliche Probleme gestellt; der Rechtsberater soll ihnen aufzeigen, wie sie gelöst werden können.

Um den Verkehr mit der Aussenwelt zu fördern, ist der Briefverkehr umfangmässig nicht mehr beschränkt.

Wie der Eintritt in die Anstalt, so ist auch die Vorbereitung der Entlassung sehr wichtig; der Sozialarbeiter, der persönliche Betreuer u.a.m. sind deshalb dabei behilflich.

Noch etwas zum System der Regelung des Strafvollzugswesens: In einzelnen Bereichen enthält die Hausordnung bloss richtungweisende Bestimmungen; die Einzelheiten sind in sogenannten Merkblättern geregelt. Damit bleiben die Vollzugsbehörden insofern flexibel, als Verbesserungen jederzeit ohne grösseren administrativen Aufwand möglich sind. Mit der umfassenden Regelung in den Merkblättern wird überdies die Eigenart des Lebens im Strafvollzug Rechnung getragen; damit besteht sowohl für die Insassen wie auch für das Personal die notwendige Klarheit.

Selbstverständlich kommt auch der solothurnische Strafvollzug beispielsweise nicht ohne Disziplinarstrafen aus; auch während des Freiheitsentzuges ist ein relevantes Fehlverhalten zu ahnden. Die vorliegenden Ausführungen dürften aber doch belegen, dass der Vollzug in den solothurnischen Anstalten in sinnvoller Art humanisiert ist und damit den modernen Vorstellungen entspricht.

Résumé : Dans le Canton de Soleure le gouvernement a mis en vigueur deux nouveaux décrets : l'un sur l'exécution des peines par exécution journalière et en demie-liberté, l'autre sur le règlement intérieur de l'établissement d'Oberschöngrün.

Au met plus de valeur au premier contact dans l'établissement pénitentiaire, dont l'assistant social s'occupera. Il conseillera aussi le détenu avant sa sortie de la prison. Chaque détenu, qui a une longue peine aura son propre conseiller. Le travail externe est stipulé expressément dans le règlement, quoiqu'on a permis déjà auparavant le travail externe pour certains détenus. Une nouveauté est le conseil juridique qu'on offre aux détenus. Pour rendre le règlement plus flexible on éditera des feuilles de renseignement qui sont changeables.

Teilrevision der aargauischen Strafprozessordnung

von Dr. P. Meier, Justizabteilung des Departements des Innern, Aarau

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat kürzlich in erster Lesung einer Teilrevision des aus dem Jahre 1958 stammenden Gesetzes über die Strafrechtspflege seine Zustimmung erteilt.

Die Teilrevision der aargauischen Strafprozessordnung war vorgezeichnet durch die Revision des schweizerischen Strafgesetzbuches, welche eine Reihe von formellen Anpassungen erforderlich machte. Daneben erfolgten, gestützt auf Erfahrungen aus der Praxis, kleinere Aenderungen, im Interesse der Verwirklichung der Prinzipien der Rationalität, Effektivität und Schnelligkeit im Strafverfahren.

Beachtenswerte Merkmale der Teilrevision stellen die vorgesehene Erweiterung der Strafbefehlskompetenz des Bezirksamtmanns sowie die Abschaffung des Geschworenengerichts dar. Nach geltendem Recht kommt dem Bezirksamtmanne nebst seiner Funktion als Untersuchungsbeamter (Untersuchungsrichter) die Kompetenz zu, bei Uebertretungs- und Vergehenstatbeständen, für welche wegen ihrer Beschaffenheit und nach den Umständen der Tat nur Busse in Frage kommt, diese im Strafbefehls-Verfahren auszusprechen.

Die Revisionsvorlage sieht vor, die Kompetenz des Bezirksamtmanns so zu erweitern, dass er im Strafbefehlsverfahren Freiheitsstrafen von höchstens einem Monat ausfällen kann. Damit soll einem Bedürfnis nach einer einfachen, rationellen und raschen Abwandlung aller Bagatelldelicts entsprechen werden. Es bleibt dabei zu bemerken, dass jeder Strafbefehl mit einer einfachen Einsprache aufgehoben werden kann; die Behandlung des Falles erfolgt dann durch das zuständige Bezirksgericht.

Die zweite wesentliche Aenderung betrifft die Abschaffung des kantonalen Geschworenengerichts. Der grosse Spruchkörper, die Gefahr einer Majorisierung durch die Berufsrichter, das Fehlen eines kantonalen Rechtsmittels sowie das aufwendige Verfahren wurden im wesentlichen als nachteilig empfunden. Es ist vorgesehen, alle Straffälle erstinstanzlich den Bezirksgerichten zu überantworten. Von der Schaffung eines kantonalen Strafgerichts für schwere Fälle wird abgesehen.

Die Revisionsvorlage bedarf noch einer zweiten Lesung im kantonalen Parlament und der Zustimmung durch das Aargauer Volk.

Résumé: Le code argovien d'instruction criminelle a subi une révision partielle. La révision doit encore passer devant le peuple. Les deux changements les plus importants sont d'une part l'élargissement des compétences du président du district, qui pourra prononcer des peines d'au maximum un mois, et d'autre part la suppression de la cour d'assises.

Marcelle Stoll-Hürlimann fasst ihre Zürcher Dissertation

Resozialisierung mehrfach rückfälliger Straftäter

wie folgt zusammen:

" Die Arbeit befasst sich mit der Resozialisierung von mehrfach rückfällig gewesenen Straftätern, Sie versucht die Gründe zu erforschen, die nach mehreren Strafverbüßungen die P.b. veranlasst haben, plötzlich ein sozial angepasstes Leben zu führen. Die Resultate dieser Untersuchung sollten einige Anhaltspunkte geben, den jetzt sich in Strafverhaft befindlichen Männern eine Hilfe zu geben, sich beim nächsten Start in die Freiheit wenigstens soweit anzupassen, dass eine weitere Rückfälligkeit verhindert werden kann. Es wird versucht, einige Möglichkeiten aufzuzeigen, dank welchen vielleicht etwas grössere Resozialisierungserfolge erzielt werden können.

Um die Durchführung der Untersuchung überhaupt zu ermöglichen, musste das sample auf männliche Zürcherbürger beschränkt werden. Es bestand aus einer Gruppe von Männern, die mindestens drei mal eine Freiheitsstrafe von über drei Monaten verbüßt haben mussten, und dann seit mindestens 8 Jahren nicht mehr strafrechtlich in Erscheinung traten. Diesen P.b. wurde eine gleich grosse Kontrollgruppe gegenübergestellt, deren Männer sich mit denjenigen der Experimentelgruppe in bezug auf Alter, Deliktart sowie Dauer des Freiheitsentzuges vergleichen liessen. Die P.b. der Kontrollgruppe mussten sich im Zeitpunkt der Befragung in Freiheitsentzug befinden.

Anhand eines standardisierten Fragebogens wurden Daten erhoben wie Aufwachungsort der P.b., sozioökonomische Verhältnisse im Elternhaus, Anzahl Geschwister, Schul- und Berufsbildung, Familiengründung des P.b., Haltung gegenüber der Strafrechtspflege. Alle Angaben wurden anlässlich eines ca. 40-minütigen Interviews direkt von den P.b. erfragt, Akten wurden (noch) nicht beigezogen. Die Auswertung der Daten und die Gegenüberstellung der beiden Gruppen erfolgte mittels SPSS Programm im EDV-Zentrum der Uni Zürich".

Résumé : L'auteur donne des renseignements sur sa thèse zurichoise sur la résocialisation des récidivistes. Le but du travail est l'aide aux récidivistes par l'examen des causes qui les a mené plusieurs fois devant le juge.

La prison et ses alternatives

par Maurice Veillard-Cybulski, Dr en droit

Le Cortel romand d'hygiène sociale et morale qui regroupe une centaine d'associations d'action sociale a tenu une Table Ronde le 6 Mai 1976 à Lausanne sur l'exécution des peines.

M.W. LENOIR, directeur du Patronage neuchâtelois a évoqué l'évolution de la réaction sociale vis à vis du trouble causé par le crime. Il y a deux siècles encore, la plupart des crimes étaient punis de mort. Puis la prison remplaça l'exécution capitale, sauf pour les crimes graves et disparut même de nombreux codes pénaux dont le nôtre, qui visent la resocialisation de tous les délinquants. Le sursis à l'exécution de la peine d'emprisonnement s'est révélé l'alternative la plus efficace. Il est seulement regrettable que lors de la dernière revision de notre code pénal, le Parlement ait limité à 13 mois la peine susceptible d'être assortie du sursis, car la prison ne resocialise pas qu'une minorité de gens. M. Lenoir émit le voeu que l'on introduise dans notre pays le juge à l'application des peines comme l'ont fait plusieurs pays, dont la France, avec de bons résultats.

M.H.AUBERSON ,chef du Service pénitentiaire vaudois déclara que les directeurs de prison sont conscients des aspects nocifs de la prison et s'efforcent de les atténuer. C'est ainsi que l'on supprime le costume de "bagnard", que les détenus bénéficient de congés et même de vacances, la formation professionnelle est développée, les loisirs améliorés, la correspondance libre, le personnel d'encadrement est l'objet d'une meilleure sélection et formation. L'obstacle à une plus grande libéralisation est la présence croissante dans nos pénitenciers de "truands" criminels, auteurs de hold up ou de gros trafics de drogues. M.J.C.CHAPPUIS, secrét.général du Département vaudois de Justice et Police expliqua que justement cette "clientèle" de délinquants dangereux a nécessité l'aménagement dans quelques établissements de sections de haute sécurité. L'exécution des peines a été régionalisée par le moyen de concordats intercantonaux. C'est ainsi que les nouvelles alternatives à la prison que sont la semi-détention, la semi-liberté et la détention de week-end sont subies dans de petits établissements tels que ceux de Crêtelongue (VS) sous la direction de M.Michel EVEQUOZ qui en expliqua le fonctionnement. Malheureusement, la récession a rendu plus rares les possibilités de travail à l'extérieur et il a fallu introduire une fabrication dans l'établissement. Mais les résultats sont positifs, les échecs ne dépassent pas 10%.

Mme Henryka VEILLARD-CYBULSKA, anc.présidente de tribunal, parla du cas particulier des femmes délinquantes si peu nombreuses qu'on les mettait dans des sections spéciales de prisons conçues pour des hommes. C'est heureusement plus le cas en Suisse depuis que toutes les détenues sont concentrées aux établissements modernes de Hindelbank près Berthoud où l'on trouve des femmes de seize nationalités différentes, dont quelques-unes pour gros trafic de drogues. Si la délinquance féminine est beaucoup plus faible que celle des hommes, elle s'accroît, mais les tribunaux recourent largement aux alternatives de la prison, ce qui est heureux, car les femmes la supportent encore plus mal que les hommes. Les peines fermes sont si courtes, en général, qu'elles font obstacle à une véritable formation professionnelle. En revanche, on offre à celles qui l'acceptent la possibilité de participer à des séances de psychothérapie individuelle ou en groupe. A un certain stade de la peine les détenues peuvent être transférées dans un petit home à Berthoud où elles sont en semi-liberté. Ces diverses initiatives, qui s'avèrent favorables, sont conformes à l'article "révolutionnaire" 397 bis du code pénal qui stipule qu'"en vue d'améliorer le régime d'exécution des peines et des mesures, le Conseil fédéral pourra autoriser l'essai pendant un temps déterminé, de méthodes non prévues par le code". Cette disposition donne le feu vert à toutes les possibilités. On peut souhaiter qu'elles soient de plus en plus expérimentées.

Zusammenfassung : In Lausanne fand ein Gespräch am Runden Tisch statt über die Freiheitsstrafe und ihre Alternativen. Während vor zwei Jahrhunderten die Todesstrafe oft angewandt wurde, kam man später zum Freiheitsentzug und bespricht heute noch bessere Möglichkeiten, da der Freiheitsentzug nicht zum Ziele führte. Es wurde bedauert, dass das Parlament, die Möglichkeit, eine Strafe beding auszusprechen, bei 18 Monaten limitiert hat. Heute gibt es im Vollzug Urlaube, Ferien, man versucht die berufliche Ausbildung auszuweiten, man befasst sich mit Freizeitprogrammen, verbessert die Ausbildung des Personals. Einer noch freiheitlicheren Regelung stellen sich Delinquenten entgegen, die sich durch Raubüberfälle "auszeichnen" oder durch ausgedehnten Drogenhandel. Für diese mussten bereits da und dort grössere Sicherheitsvorkehrungen in gewissen Anstalten eingebaut werden. Durch die Rezession ist der Trend, möglichst viele Insassen ausserhalb der Mauern arbeiten zu lassen, gestoppt worden.

Diskutiert wurde auch das Problem der Frauenkriminalität in der Schweiz, wo alle straffälligen Frauen in einer Anstalt - Hindelbank im Kanton Bern - sich befinden. Trotz der geringen Zahl befinden sich dort doch Angehörige aus 16 Nationen. Richter benützen, eher mehr als bei Männern, Alternativen zur Freiheitsstrafe. In Hindelbank haben die Frauen die Möglichkeit, sich psychotherapeutisch - einzeln und in Gruppen - behandeln zu lassen. Auch sie haben die Möglichkeit, die letzte Zeit der Strafe in einem Uebergangshaus in Burgdorf zu verbringen. Der Art .397 StGB gibt die Möglichkeit, andere als Freiheitsstrafen zu verhängen.

Bericht über eine Tagung der Gesellschaft für vorbeugende Verbrechensbekämpfung in Kassel (BRD)

von Dr.med.B.Fontana, Psychiater FMH, Münsingen

Vom 23. - 25. Januar feierte die Gesellschaft ihr 10-jähriges Bestehen. Die ordentliche Tagung wurde deshalb in etwas erweitertem Rahmen und in Verbindung mit der Akademie für kriminologische Grundlagenforschung durchgeführt. Nach einem zwangslosen und gemütlichen Beisammensein am Freitag abend, wurden am Samstag und Sonntag eine Reihe interessanter Vorträge geboten. Von besonderem Interesse waren die Ausführungen von Prof.Dr.med.Fritz Roeder aus Göttingen über Langzeitbeobachtungen sexueller Triebtäter nach stereotaktischer Hypothalamotomie, sowie ergänzende Bemerkungen von Prof. Dieter Müller aus Hamburg. Diese heute noch recht umstrittene Behandlungsmethode zur Behandlung von Triebtätern, aber auch Süchtigen, scheint aber doch erfolversprechender als ihre Kritiker es wahrhaben wollen. Dr.Gustav Nass, Psychologe und Kriminologe, betonte in seinem Vortrag über "Neuere Erkenntnisse in einigen naturwissenschaftlichen Disziplinen zum Problem Anlage/Umwelt" recht deutlich und begründet den Stellenwert der Genetik. Er zeigte, dass der hohe Anspruch der Milieutheoretiker nach den Forschungen der Biologen, Genetiker usw. nicht mehr aufrecht erhalten werden könne.

Die Gesellschaft für Verbrechensbekämpfung hat zum Ziele, durch unmittelbare Einwirkungen auf gefährdete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, durch Aufklärung deren Erzieher und Information der Oeffentlichkeit im Hinblick auf vorbeugende Verbrechensbekämpfung, durch Bildungsmaßnahmen, sowie die Schaffung von Einrichtungen, die dem Zweck dienen, die Kriminalität zurückzudämmen, zu wirken. Durch Herausgabe von Abhandlungen zur Prophylaxe und Resozialisierung versucht sie zusammen mit der Akademie für kriminologische Grundlagenforschung ein weiteres Publikum zu erreichen.

Résumé: Le rapporteur a pris part à une journée de la Société pour la lutte prophylactique contre le crime à Kassel (République fédérale allemande) ensemble avec l'Académie de recherche fondamentale criminologique (fondées toutes les deux par le Dr Gustav Nass). La conférence sur l'observation à longue échéance d'auteurs de crimes sexuels après

une hypothalamotomie stéréotactique, par le prof.Roeder de Göttingen.* Il paraît que cette méthode donne de meilleurs résultats qu'on ne pensait. Le Dr Nass mettait son doigt sur l'importance de la génétique dans une conférence sur le rapport nature-culture.

* était très remarquable.

Die Referate dieser Tagung sind unter dem Titel "Neue Erkenntnisse zur Behandlung abweichenden Verhaltens, insbesondere sexueller Delinquenz" beim Verlag Gesellschaft für vorbeugende Verbrechensbekämpfung in Kassel, Klinikstr.7, erschienen.

Le volume avec les rapports de cette conférence a déjà été édité.

Unter der Leitung von Bundesrichter Prof.Dr.H.Dubs fand im März 1976 im Gottlieb-Duttweiler-Institut in Rüschlikon eine Tagung über "Kriminalität : Straf-und Massnahmenvollzug" statt. Der Tagungsbericht ist bereits erschienen und kann beim Gottlieb-Duttweiler-Institut bestellt werden.

En mars 1976 dans le cadre de l'Institut Gottlieb Duttweiler s'est tenu un congrès sur "la criminalité : exécution des peines et mesures". Le volume avec les rapports a été édité par l'Institut Gottlieb Duttweiler.

Unsere eigene Tagung über "Kriminologische Aufgaben der Polizei" fand rund 100 aufmerksame Zuhörer. Die Referate werden unter der Redaktion von Prof.Dr.iur.J.Rehberg in Buchform erscheinen.

Notre journée sur "les tâches criminologiques de la police" réunissait environ 100 participants. Le volume avec les rapports sera rédigé par le prof.J.Rehberg.

Unsere nächste Tagung über "Möglichkeiten kriminologischer Forschung in der Schweiz" wird Mittwoch, 9. März 1977, ebenfalls in der ETH Zürich, stattfinden. Das Programm wird mit der nächsten Nummer des BULLETINS versandt werden.

Notre prochaine journée sera consacrée aux possibilités de recherches criminologiques en Suisse. Elle aura lieu mercredi, le 9 mars 1977, à l'Ecole polytechnique fédérale à Zurich.

Vom 9.-12.März 1978 findet die zweite internationale Tagung, die unsere Arbeitsgruppe organisiert, statt, wieder, wie das 1.Mal, im Gottlieb Duttweiler Institut in Rüschlikon, wo man uns wieder grösszügig die Konferenzräume überlässt. Als Thema wurde gewählt: Alternativen zu kurzen Freiheitsstrafen.

Notre prochain congrès international aura lieu du 9 au 12 mars 1978 à l'Institut Gottlieb Duttweiler à Rüschlikon, où on nous offre de nouveau gracieusement les localités. Comme titre on a choisi : Alternatives aux courtes peines.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat Prof.Dr.J.Rehberg den Titel eines ordentlichen Professors verliehen. Dies geht uns umso mehr an, weil die Kriminologie, neben strafrechtlichen Fragen, zu seinem Arbeitsgebiet gehört.

Le gouvernement zurichois a donné au prof.J.Rehberg le titre d'un professeur ordinaire. Ca nous regarde spécialement parce que c'est aussi la criminologie, dont il doit s'occuper.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat in der Person von Dr.med.B.Fontana einen vollamtlichen Psychiater für den Strafvollzug gewählt.

Le gouvernement bernois a élu comme psychiatre à plein temps pour les questions de l'exécution des peines le Dr B.Fontana à Münsingen.

Wir möchten auf die Publikation der "Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen (Europäische Fassung)" aufmerksam machen, die im C.F.Müller Juristischer Verlag in Karlsruhe herauskam.

Chez l'éditeur C.F.Müller Juristischer Verlag à Karlsruhe ont été publiées l'"Ensemble des règles minima pour le traitement des détenus" (édition en allemand et en français).

Die Internationale Gesellschaft für Kriminologie teilt mit:

1978 wird wieder ein internationaler Kongress stattfinden, der über die aktuellen kriminologischen Forschungen orientieren soll.

In Genua wird ein Internationales Zentrum für Klinische Kriminologie

errichtet.

In Caracas wird vom 3. bis 7. August 1976 der 9. Internationale Kongress für Soziale Verteidigung stattfinden. Thema ist: "Soziale Marginalität und Gerechtigkeit".

La Société Internationale de Criminologie fait savoir:

Le prochain congrès international aura lieu en 1978 et donnera une vue d'ensemble sur les recherches criminologiques en cours.

A Gênes on fondera un Centre international de criminologie clinique.

A Caracas aura lieu du 3 au 7 août 1976 le 9ième congrès international de défense sociale sur le thème: "Marginalité sociale et justice".

Der in der letzten Nummer angekündigte Artikel über die Kriminalität in den USA kann aus Platzmangel nicht erscheinen.

L'article sur la criminalité aux Etats-Unis que nous avons annoncé pour ce numéro ne peut pas apparaître par manque de place.

Tätigkeitsbericht 1975 unserer Arbeitsgruppe

Im Jahre 1975 verzeichnete unsere Arbeitsgruppe drei Höhepunkte: im März die Tagung in der ETH Zürich über "Probleme des gericht psychiatrischen Gutachtens", die Herausgabe unserer 1. Publikation ("Neue Perspektiven in der Kriminologie"), sowie der ersten Nummer des "Kriminologischen Bulletins".

Die Tagung war recht gut besucht - rund 150 Teilnehmer vornehmlich aus Psychiater- und Richterkreisen - und wurde zu einem Erfolg. Die Referate werden als 2. Publikation im Jahre 1976, ebenfalls im Verlag der Fachvereine an den schweizerischen Hochschulen und Techniken, herausgegeben werden. Dem Verlag ist ein Kränzchen zu winden, da er sich mit diesen Publikationen auf Neuland begibt und ein beträchtliches Risiko auf sich zu nehmen gewillt ist.

Das "Bulletin" bedurfte grosser Vorarbeiten, war es doch vorgesehen, ein "Inventar" der kriminologischen Arbeit in der Schweiz, wie auch im deutschsprachigen Ausland, herausarbeiten zu können. Dies dürfte im grossen ganzen geglückt sein. Es ist zu hoffen, dass alle angefragten Stellen uns auch weiterhin mitteilen, was bei ihnen in Zukunft in kriminologischer Hinsicht getan werden wird.

Unsere Arbeitsgruppe fand ein recht grosses Echo im In- und Ausland, was eine umfangreiche Korrespondenz beinhaltet. Wir wurden auch als Mitglied in die Internationale Gesellschaft für Kriminologie aufgenommen, ebenso stellte uns der Europarat seine Publikationen zur Verfügung.

Um sich der Veröffentlichungen besser annahmen zu können, wurde ein Redaktionskomitee unter der Leitung von Prof. Dr. iur. J. Renberg (Zürich) ins Leben gerufen. Das "Bulletin" wird vom Leiter der Arbeitsgruppe redigiert. Es wurde hier beschlossen, sich in Zukunft in der Hauptsache nur noch inländischen Arbeiten und Mitteilungen zuzuwenden, ebenfalls soll das "Bulletin" zweisprachig (deutsch/französisch) erscheinen. Der Druck wird von der Druckereiabteilung der Kant. Strafanstalt Regensdorf übernommen. Die Tagung vom März 1976 über "Kriminologische Aufgaben der Polizei" wurde vorbereitet und die Referenten verpflichtet. Als Thema der Jahrestagung im März 1977 wurde "Möglichkeiten kriminologischer Forschung in der Schweiz" beschlossen und unser 2. Seminar in Rüschlikon, das im März 1978 stattfinden wird, wird "Alternativen zu kurzen Freiheitsstrafen" gewidmet sein.

Es ist leider noch nicht gelungen, eine praktische Arbeit in Angriff zu nehmen. Seinerzeit zeigte sich eine Zusammenarbeit mit den Lehrern im Hinblick auf prophylaktische Tätigkeit in den Schulen als unmöglich. Anlässlich einer Sitzung der Arbeitsgruppe in Bern orientierten

Dr.A.Baechtold (Justizabteilung des Eidg.Departementes für Justiz und Polizei) über zwei Tagungen, die vom Europarat organisiert worden waren (Conférence des directeurs d'administrations pénitentiaires, Conférence sur la politique criminelle), Frau Dr.M.Pfister-Ammende über das Schweiz. Nationalkomitee für geistige Gesundheit und Dr.M.Veillard-Cybulski über "Propositions et expériences de limitation des peines privatives de liberté au profit d'autres sanctions, pour les délinquants adultes et mineurs".

Wir sind sehr dankbar für das Interesse, das uns von Bundes- wie von kantonalen Behörden entgegengebracht wird. Hier hoffen wir in Zukunft auf eine tatkräftige - vor allem auch finanzielle - Mithilfe aller Kantone, nicht nur der grösseren deutschschweizerischen, die uns bereits grosszügig unterstützt haben.

Es ist leider nicht möglich, auch bei ehrenamtlicher Tätigkeit der Mitglieder der Arbeitsgruppe, ohne Geld auszukommen, und wenn man es mit der Prophylaxe der Kriminalität, die dringend notwendig ist, ernst meint, sollten viel grössere Subsidien bereit gestellt werden. Auch ist es immer noch etwas bemühend von Seiten der Universitätskantone, auch wenn sich hier in den letzten Jahren im kleinen etwas tat, sich noch nicht intensiv dem Aufbau eines kriminologischen Instituts zugewandt zu haben, ganz abgesehen davon, dass uns noch ein kriminologischer Lehrstuhl fehlt.

Wir werden auch 1976 versuchen, der Kriminologie zum weiteren Durchbruch zu verhelfen und sie auch in der Schweiz zu dem werden zu lassen, was sie in vielen Ländern aller Kontinente bereits ist. Wir möchten mit unseren Bemühungen versuchen, realitätsgerecht und mit wissenschaftlichen Mitteln die Kriminalität kleiner werden zu lassen, eine wirksamere Prophylaxe aufzubauen und Vollzug und Resozialisierung so werden zu lassen, dass sie allen Menschen dient, jenen, die mit dem Gesetz in Konflikt kommen und jenen, die die Chance haben, ausserhalb der Gerichtssäle zu bleiben. Dazu braucht es aber viel mehr Mitarbeiter und es braucht eine viel gezieltere Aufklärung, jenseits aller Sensationasmache, als wir dies bis jetzt zu leisten imstande waren..

Résumé du rapport annuel 1975 : L'année 1975 nous a apporté trois événements principales : la journée sur les problèmes des expertises psychiatriques, notre première publication ("Nouvelles perspectives en criminologie") et la publication de notre premier "Bulletin". Notre groupe pouvait ressentir un écho favorable en Suisse et à l'étranger. Il est devenu membre de la Société Internationale de Criminologie. Un comité de rédaction s'est formé sous la direction du prof.J.Rehberg (Zurich). La rédaction du "Bulletin" est confiée au directeur du groupe. On décidait de se concentrer dans le "Bulletin" principalement sur les événements dans le champs de criminologie en Suisse. On ne pouvait pas encore entreprendre un travail pratique. Nous sommes très reconnaissants de l'intérêt qu'on nous apporte de la part du gouvernement fédéral et de plusieurs gouvernements cantonaux, surtout en Suisse alémanique. De là, on nous assistait généreusement avec des subsides, sans lesquels nous n'aurions pas pu travailler. Nous espérons que dans les années à venir, tous les cantons nous aideront dans nos efforts de baisser la criminalité avec des moyens scientifiques. Nous espérons aussi que les cantons universitaires feront le mieux pour installer un institut de criminologie à une de nos universités ainsi qu'une chaire de criminologie. Nous comprenons une de nos tâches de mettre sur le plan de la criminologie la Suisse sur la même échelle que les autres pays dans tous les continents, où on est beaucoup plus avancé.